

**Kanalunterhaltung EKVO – Kanalsanierung
Stadtteile Suppingen, Machtolsheim und Feldstetten
- Baubeschluss -**

1. Vorlage

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Vorberatung in der Sitzung am 19.03.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 19.03.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Das Umweltministerium hat im August 1989 aufgrund des Wassergesetzes (WG) für Baden-Württemberg die Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EigenkontrollVO) erlassen.

Im Jahr 2001 hat das Umweltministerium eine neue Eigenkontrollverordnung (EKVO) erlassen. Gegenwärtig gilt die am 01.01.2014 in Kraft getretene Fassung.

Die Eigenkontrollverordnung bestimmt den Umfang der Eigenkontrolle, zu der die Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet sind. Wer Abwasseranlagen betreibt, hat je nach Anlage diverse Untersuchungen, Messungen und Überprüfungen durchzuführen und die Anlage mit den hierzu erforderlichen Kontrolleinrichtungen und Geräten auszurüsten.

Die Dichtigkeitsprüfung wird in der Regel durch eine optische Zustandserfassung unmittelbar oder über Kanalfernsehkamera geleistet.

Die Stadt Laichingen muss den Zustand, die Funktionsfähigkeit, die Unterhaltung und den Betrieb sowie die Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst überwachen. Zudem sind hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Bei der Untersuchung werden außer den Kanalrohren auch die Schachtbauwerke inspiziert und aufgenommen.

Auf Basis dieser Beobachtungen erfolgt die Auswertung des baulichen Zustandes. Dabei wird die Schwere des Schadens bewertet und in eine von fünf Zustandsklassen eingeordnet (entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, DWA Arbeitsblätter, DIN). Das Ziel ist es, die Schäden herauszufinden, die umgehend, kurzfristig oder eben mittel- bis langfristig zu beheben sind.

Bei der Begutachtung der Schäden wird auch untersucht, ob die Schäden repariert oder ganze Kanäle renoviert bzw. erneuert werden müssen. Die technisch notwendige und wirtschaftliche Lösung steht dabei im Vordergrund.

Mittlerweile gibt es auch Verfahren, um Schäden grabenlos zu beheben, manchmal bleibt jedoch keine andere Möglichkeit als der klassische Tiefbau und die offene Bauweise.

Durch die Fa. Elmar Müller GmbH, Deggingen wurden im Jahr 2016 und 2017 die gesamten Kanalleitungen einschließlich der Schächte untersucht. Für die drei Stadtteile waren Untersuchungen von insgesamt ca. 26,4 km erforderlich. Diese teilen sich wie folgt auf:

Suppingen:	ca. 7,2 km
Machtolsheim	ca. 9,0 km
Feldstetten:	ca. 10,2 km

Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse wurden die Schäden durch die Pirker + Pfeiffer Ingenieure ausgewertet, priorisiert und eine Zustandsbewertung mit Einteilung in fünf Schadensklassen erstellt. Bei der anschließenden Sanierungsplanung zeigte sich, dass ein Großteil der Kanalhaltungen in geschlossener Bauweise saniert werden können. Lediglich für sehr wenige Haltungen ist eine Sanierung in offener Bauweise notwendig.

Bei der Festlegung des Gesamtsanierungskonzepts sind folgende Punkte zusätzlich zu beachten:

- Überprüfung der hydraulischen Auslastung der Kanäle auf der Grundlage der bestehenden AKP's
- Koordination und Abgleich mit dem Zustand der Wasserleitung
- Überprüfung und Abgleich mit geplanten Straßenbaumaßnahmen
- Weitergehende Untersuchung der Anschlussleitungen

Nach Überprüfung und Abstimmung o. g. Eckdaten wird empfohlen, die Haltungen der drei Stadtteile Suppingen, Machtolsheim und Feldstetten mit den Schadensklassen 4 und 5 nach einem Öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben.

Die Sanierung soll in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.

Hierbei sollen folgende Sanierungsverfahren eingesetzt werden:

- Reparatur mit Kurzliner-Technik
- Reparatur mit Roboter
- Renovierung mit Inliner-Technik

Anhand einer Präsentation und mit kurzen Filmen werden in der öffentlichen Gemeinderatsitzung die Vorgehensweise, die ausgeführte Untersuchungen, die Auswertungen und die geplanten Maßnahmen detailliert erläutert.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Für die Maßnahme entstehen nach der Kostenberechnung folgende Kosten:

Suppingen:	379.100 €
Machtolsheim:	631.100 €
Feldstetten:	524.200 €

Dies ergibt eine Gesamtsumme von 1.534.400 €.

3.2 Finanzierung

Die Ausgabemittel stehen im Erfolgsplan der Abwasserbeseitigung bei der Konto Nr. 200 / 5470100 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Betriebsausschuss stimmt der Kanalsanierung entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Sanierungsplanung sowie der Gesamtmaßnahme entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführen und im Anschluss die Bauarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Laichingen, den 07.03.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun
SG-Leiter

Hascher
Betriebs-/
Amtsleiter

Eppler
Betriebs-/
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister